Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1247

24. 11. 77

Sachgebiet 923

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Scheibenwischer und Scheibenwascher von Kraftfahrzeugen

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Entfrostungs- und Trocknungsanlagen von Kraftfahrzeugen

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Innenausstattung der Kraftfahrzeuge (Kennzeichnung der Bedienungselemente, Kontrolleuchten und Anzeiger)

— Drucksache 7/5923 —

A. Problem

Unterschiedliche technische Vorschriften über die Konstruktion von Kraftfahrzeugen behindern den Handel innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Eine Vereinheitlichung beseitigt Handelshemmnisse und dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

B. Lösung

Durch drei Richtlinien sollen einheitliche technische Vorschriften für Scheibenwischer und Scheibenwaschanlagen, für Entfroster und Trocknungsanlagen sowie für die Kennzeichnung der Be-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

dienungselemente in den Kraftfahrzeugen geschaffen werden. Wenn diesen Vorschriften entsprochen wird, wird ein EWG-Prüfzeichen ausgegeben.

Einmütige Kenntnisnahme im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

von den in Drucksache 7/5923 enthaltenen Richtlinienentwürfen Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. November 1977

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	**Feinendegen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Feinendegen

Die in Drucksache 7/5923 enthaltenen drei Richtlinienvorschläge wurden mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 4. Februar 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 23. November 1977 behandelt hat.

Der Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird zur Zeit noch durch unterschiedliche technische Konstruktionsvorschriften behindert. Ziel der drei vorliegenden Richtlinienentwürfe ist es, diese Vorschriften in folgender Hinsicht zu vereinheitlichen:

— Scheibenwischer und Scheibenwaschanlagen,

— Entfrostungs- und Trocknungsanlagen sowie

— Kennzeichnung der Bedienungselemente, Kontrolleuchten und Anzeiger innerhalb von Kraftfahrzeugen.

Kraftfahrzeuge, die diesen Richtlinien entsprechen, erhalten eine EWG-Betriebserlaubnis, wenn andere Hindernisgründe nicht bestehen. Die Vereinheitlichung der Vorschriften beseitigt Handelshemmnisse und dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der Verkehrsausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher Kenntnisnahme.

Bonn, den 23. November 1977

Feinendegen

Berichterstatter